

Der Stadtrat zu Geithain hat in seiner Sitzung am 21. Mai 2002 mit Beschluss-Nr. 257/32/2002 folgende

Privatrechtliche Nutzungsentgelte für ortsansässige Vereine, organisierte Gruppe und Dritte für städtische Sporteinrichtungen

festgelegt:

Begriffe:

1. Vereine = ortsansässige Vereine und organisierte Sportgruppen
2. städtische Sporteinrichtungen = Turnhalle P.-Guenther-Schule, Lehrschwimmbecken P.-Guenther-Schule, Stadion/Hartplatz am Freibad/Rasenplatz Gut Benndorf
3. Dritte = Vereine und organisierte Sportgruppen mit Sitz außerhalb des Stadtgebietes Geithain; natürliche und juristische Personen unabhängig vom Wohnort bzw. Sitz

Privatrechtliche Nutzungsentgelte für städtische Sporteinrichtungen

1. Turnhalle P.-Guenther-Schule

Vereine: 12,50 €/h mit Ausnahmeregelung im organisierten Kinder- und Jugendsport

Dritte: Einzelvereinbarungen zwischen Eigentümer und Nutzer

2. Lehrschwimmbecken P.-Guenther-Schule

Vereine: 12,50 €/h mit Ausnahmeregelungen im organisierten Kinder- und Jugendsport

Dritte: 18,00 €/h; Einzelausnahmen sind durch den Bürgermeister zulässig (z.B. Physiotherapie nach ärztlicher Anordnung)

3. Sportstadion/Hartplatz am Freibad

Vereine: 18,00 €/h mit Ausnahmeregelungen im organisierten Kinder- und Jugendsport

Dritte: Einzelvereinbarungen zwischen Eigentümer und Nutzer

4. Rasenplatz Gut Benndorf

Vereine: 9,00 €/h mit Ausnahmeregelungen im organisierten Kinder- und Jugendsport

Dritte: Einzelvereinbarungen zwischen Eigentümer und Nutzer

...

Seite 2 privatrechtliche Nutzungsentgelte Sport

Verfahren/Sonstige Bestimmungen

Zwischen den Nutzern und der Stadt Geithain wird ein entsprechender Nutzungsvertrag abgeschlossen.

Für die inhaltliche Ausgestaltung der Verträge ist die Stadtverwaltung Geithain zuständig. Die Unterschriftsbefugnis zum Abschluss der Verträge regelt der Bürgermeister. Die Einnahmen aus den Verträgen werden finanztechnisch den jeweiligen Einrichtungen zugeordnet. Detaillierte Festlegungen erfolgen durch den Bürgermeister.

In begründeten Ausnahmefällen kann der Kultur- und Sozialausschuss des Stadtrates der Stadt Geithain abweichende Festlegungen zu den Entgelten treffen.

Die Entgeltregelungen treten ab 1. Juni 2002 in Kraft. Bestehende Nutzungsverträge sind entsprechend anzupassen.

Herzog
Bürgermeister

(Siegel)